



An das
Bürgermeisteramt Neulußheim
Steueramt

Eingang am _____

Antrag
auf Anschluß an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

1. Anschlußnehmer	2. anzuschließendes Grundstück
1.1 (Name, Vorname)	2.1 (Straße)
1.2 (Straße, Nr.)	2.2 (FlstNr.)
1.3 (Wohnort)	2.3 (Telefon-Nr. für Absprachen)
3. Beauftragter Installateur für die Verbrauchsanlage:	

Beantragt wird die Genehmigung und die Herstellung des Anschlusses an die öffentliche Wasserversorgung

4. Es handelt sich um einen **Neuanschluß**
 eine **Änderung** des bestehenden Anschlusses
 einen Bauwasseranschluss
5. Ist eine **Eigengewinnungsanlage (Brunnen)** vorhanden oder geplant
 nein
 ja, Antrag auf Teilbefreiung stellen
6. Werden **besondere Einrichtungen** mit größerem Wasserverbrauch betrieben
 nein
 ja, geschätzter Wasserbedarf qbm/Tag
für
7. Ist eine **gewerbliche Nutzung** vorgesehen
 nein
 ja, für
8. Erfordert der Anschluß **besondere Maßnahmen** oder bereitet er **erhebliche Schwierigkeiten**?
 nein
 ja
Nähere Angaben:
9. Handelt es sich um einen Mehrspartenanschluss
 nein
 ja
10. Anschluss in KW: _____

Es ist mir bekannt, dass ich einen Wasserversorgungsbeitrag leisten und die Herstellungskosten tragen muss. Ich verpflichte mich, die auf den Anschlußnehmer entfallenden Kosten gem. §§ 3 Abs. 2 bis 2 und 15 der Satzung über die öffentliche Wasserversorgung (Wasserversorgungssatzung) zu tragen.

Die Inneninstallation der Wasserzähleranlage wird von einem Installateur mit Konzession/Zulassung für Trinkwasserinstallationen durchgeführt.

- Anlage:** - 1 Lageplan mit Beschreibung und Skizze
Der geplanten Anlage des Anschlussnehmers mit Einzeichnung des geplanten Anschlusses
- **Formular „Anmeldung einer Wasserzähleranlage“**
(vom Installateur auszufüllen)

(Ort, Datum)

Anschlussnehmer:

Unterschrift

Bitte beachten Sie, dass unvollständige Anträge nicht bearbeitet werden können und dies somit zu Verzögerungen bei der Herstellung des Anschlusses kommen kann.

Von der Gemeinde auszufüllen!

Bürgermeisteramt Neulußheim
Steueramt

Genehmigung
zum Anschluss an die öffentliche Wasserversorgungsanlage

Hiermit wird der umseitige Antrag genehmigt/nicht genehmigt.
Begründung bei Ablehnung:

68809 Neulußheim, den

(Unterschrift)

Zur weiteren Veranlassung an die Stadtwerke Hockenheim weitergeleitet am

Vom Installateur auszufüllen!

Anmeldung einer
Wasserzähleranlage

Gemeinde
Neulußheim



Vertragsunternehmen mit Ausweis Nr.: _____

beim VU: _____

Bitte vor Arbeitsbeginn einreichen!

Auf Bestellung des Hausbesitzer

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

habe ich auf der Baustelle

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

nachstehende Wasserzähleranlage auszuführen. Ich werde mit den Arbeiten
am _____ beginnen.

Angaben über Wasserverbrauchsstellen

Etage/Lage	Art und Typ eintragen	Anzahl	Summendurch- fluß	Spitzendurch- fluß	Gesamtans- chluss-wert m ³ /h

Die Wasseranlage wird unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen,
der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerke) und der
Vorschriften der AVB Wasser V errichtet.

Ort, Datum

Firmenstempel u. Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Vom Installateur auszufüllen!

Fertigmeldung einer
Wasserzähleranlage

Gemeinde
Neulußheim



Vertragsunternehmen mit Ausweis Nr.: _____

beim VU: _____

Auf Bestellung des Hausbesitzer

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

habe ich auf der Baustelle

Vor- und Zuname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

die Wasserzähleranlage fertiggestellt.

Die angemeldete Wasseranlage ist fertiggestellt, unter Einhaltung der baurechtlichen Bestimmungen, der anerkannten Regeln der Technik (DIN 1988, DVGW-Regelwerke) und der AVB Wasser V errichtet. Die gebrauchsfertige Herstellung, Prüfung, Spülung, Inbetriebsetzung und die Feststellung der einwandfreien Arbeitsweise der Anlage sind Pflichten der auszuführenden Installationsfirma.

Ort, Datum

Firmenstempel u. Unterschrift des verantwortlichen Fachmannes

Von Stadtwerke Hockenheim auszufüllen:	
Wasserzähler gesetzt:	
	Datum
	Unterschrift



Anleitung zum Anmeldeverfahren für Wasserzähleranlagen

Welche Arbeiten sind anzumelden?

Grundsätzlich ist die Errichtung, Erweiterung und Änderung von Wasseranlagen, sowie der Austausch und ändern von Wasserverbrauchsstellen vor Arbeitsbeginn, wie nachfolgend beschrieben, anzumelden.

Wie wird angemeldet?

1. Das Formular besteht aus 2 Blättern, Anmeldung und Fertigmeldung.
2. Das Vertrags-Installationsunternehmen, nachstehend VIU genannt, hat die Felder in der Anmeldung und in der Fertigmeldung vollständig auszufüllen.
3. Die Anmeldung und Fertigmeldung darf nur vom verantwortlichen Fachmann unterzeichnet werden.
4. Nach der Fertigstellung der Anlage sendet das VIU die Fertigmeldung an die Gemeinde Neulußheim. Nach Weiterleitung an die Stadtwerke Hockenheim, wird diese nach Prüfung der Unterlagen mit dem VIU einen Zählereinbautermin vereinbaren

Das beschriebene Anmeldeverfahren für Wasserzähleranlagen ist Bestandteil des Installateurvertrages. Wir bitten Sie, im Interesse einer guten Zusammenarbeit, vorstehendes Verfahren genauestens einzuhalten

Ergänzende Vorschriften und Bestimmungen der Gemeine Neulußheim bei Wasserinstallationen

Diese Vorschriften ergehen zur weiteren Ausführung der in den „Ergänzenden Bestimmungen der Gemeine Neulußheim“ der Wasserversorgungssatzung enthaltenen Technischen Regelungen.

Installateure müssen vor Beginn der Arbeiten eine Kopie Ihres Installateurausweises vorlegen.

1. Der Antrag zur Errichtung, Erweiterung und Änderung der Hausinstallation sind rechtzeitig unter Verwendung der bei der Gemeinde Neulußheim vorhandenen Antragsformulare (siehe Anhang) zu stellen. Sie sind vollständig und vom jeweiligen Installateurmeister (Konzessionsträger) unterschrieben abzugeben.
2. Die Innenleitungen sind nach DIN 1988 /TRWI) zu erstellen.

Bei Wasserinstallationen der Zählergrößen Qn2,5, Qn6, und Qn10 sind Zählerbügel einzubauen. Direkt vor dem Zähler ist ein Absperrventil ohne Entleerung und nach dem Zähler ein Absperrventil mit Rückflussverhinderer einzubauen. (Bei einem Abstand kleiner 0,5m zwischen Hauptabspernung und Wasserzählerbügel kann auf das Absperrventil direkt vor dem Zählerbügel verzichtet werden). Der Wasserzähler muss in dem gleichen Raum installiert werden, in den die Einführung der Anschlussleitung erfolgt.



Anleitung zum Anmeldeverfahren für Wasserzähleranlagen einhalten!

Passtücke, die an der Stelle der Wasserzähler eingebaut werden, sind im Versorgungsgebiet der Gemeinde Neulußheim verboten. Generell ist eine Wasserentnahme ohne Zähler der Gemeinde Neulußheim nicht zugelassen. **Wasserzähler dürfen nur durch Mitarbeiter der Stadtwerke Hockenheim oder der Gemeinde Neulußheim ein- und ausgebaut werden.**

Ferner weisen wir darauf hin, dass die erste Inbetriebsetzung der Kundenanlage ohne Entgelt erfolgt.

Werden jedoch in der Kundenanlage Mängel festgestellt, durch die der Einbau des Zählers nicht möglich ist oder eine Nachprüfung erforderlich machen, ist die Gemeinde Neulußheim berechtigt, dem Installateur die Mehrkosten in Rechnung zu stellen.

Wir bitten um Kenntnisnahme und Beachtung der vorgenannten Bestimmungen und stehen Ihnen für Rückfragen gerne zur Verfügung.

GEMEINDE NEULUßHEIM